

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anlage
Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

I. Aufgabenbereich:

Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Leistung aller Nutztierarten durch eine optimale Gestaltung der Verfahren und Umweltbedingungen unter Berücksichtigung des Einflusses dieser Tiere auf die Umwelt.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten, an den unter Abschnitt V genannten Einrichtungen 4 Jahre

2. Anrechenbar sind:

- Tätigkeiten bei einem niedergelassenen Fachtierarzt für Tierhygiene oder im wasserbiologischen Bereich in einem Institut für Tierhygiene bis zu 2 Jahre
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder oder Schweine oder Geflügel oder kleine Wiederkäuer oder öffentliches Veterinärwesen oder Mikrobiologie (Bakteriologie und Mykologie, Virologie) oder Parasitologie bis zu 1 Jahre
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Bei der Weiterbildung in eigener Praxis gem. § 4 dieser Weiterbildungsordnung erhöht sich die Anzahl der Weiterbildungsstunden von 160 auf 320.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

- D. Kurse
Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.
- E. Leistungskatalog und Dokumentation
Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).
- IV. Wissensstoff:
 - 1. Futtermittel

Hygienische Futterbeurteilung, Futtergewinnung und -lagerung, Fütterungstechnologie, Futterumstellungen, Boden- und Umwelteinflüsse auf die Futterqualität, Einfluss von Futter und Fütterungstechnologie auf den Staubgehalt der Stallluft, sachgerechte Interpretation von Laborbefunden
 - 2. Wasser

Hygienische Wasserbeurteilung, Wassergewinnung, Wasserschutzzonen, Wasserbedarf, Wasserversorgungstechnik, Tränkesysteme, Trinkwassermedikation, Ursachen für Störungen der Wasserversorgung, Schadstoffe im Wasser, Umwelteinflüsse auf die Wasserqualität, sachgerechte Interpretation von Laborbefunden
 - 3. Luft

Fremd- und Schadstoffe in der Luft, Stalllüftungssysteme (Prüfung, Berechnung, Regelungstechnik, Luftführung, Luftverteilung), Nachweisverfahren für Luftverunreinigungen (Gerüche, Gase, Partikel), Kenngrößen und Bilanzierung des Wärme-, CO₂-, und Wasserhaushalts in Ställen
 - 4. Klima/Stallklima

Klima, Makro- und Mesoklima, Bioklimatologie, physiologische Grundlagen der Adaptation und Akklimatisation; Komponenten des Stallklimas und deren Kombinationswirkung (Hydrothermischer Komplex), Stallklimafaktoren und deren messtechnische Erfassungsmöglichkeiten, Lüftungs- und Klimatechnik, physiologische Grundlagen der Thermoregulation, Auswirkungen auf Gesundheit, Leistung und Wirtschaftlichkeit, Ansprüche verschiedener Nutztierarten und -altersstufen an das Stallklima
 - 5. Licht und Schall

Messmethodik, Bedeutung von Licht, Lichtbedarf, Lärmbelastung und deren Folgen.
 - 6. Entsorgung – Umwelt

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

- a. Emissionen (Gase, Stäube, Mikroorganismen) Abluftbehandlung, Abluftverdünnung, Ausbreitungsmodelle, Umweltschäden durch Emissionen (Boden, Pflanzen, Gewässer)
- b. Fest- und Flüssigmist (sonstige Abfälle)

Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, Emissionsminderungsverfahren bei Lagerung und Verwertung, Hygienisierungsmethoden, Selbstentseuchungsaspekte und Möglichkeiten gezielter Entseuchungsmaßnahmen, Epidemiologie von Infektionskreisläufen, Persistenz pathogener Mikroorganismen, pflanzenverträgliche Anwendung, Boden und Grundwasserschutz, hygienische Bedeutung von Abwasser und Klärschlamm bei der Anwendung in der Landwirtschaft

7. Stallbau

Baustoffkunde, Stallbausysteme, Beratung zu art- und bedarfsgerechtem Stallbau, Beurteilung von Stallbaumängeln unter tiergesundheitlichen Aspekten

8. Tierhaltung

a. Stallhaltung

Produktions-, Belegungs- und Haltungsverfahren, Aufstallungssysteme und -technik, Stalleinrichtung, Tränke- und Fütterungssysteme, Methoden zur Beurteilung der Tier- und Umweltgerechtigkeit von Haltungssystemen, ethologische und Tierschutz-Aspekte bei der Umweltgestaltung, Prophylaxe und Therapie von Technopathien/Ethopathien, Indikatoren zur Beurteilung der Haltungsumwelt (Gesundheit, Leistung, Ausfälle, physiologische Parameter, Verhalten), Ökologische Tierhaltung, Tierhaltung und Produktqualität,

b. Weidehaltung

Weidetechnik, Weidehygiene, Weideökologie, Umweltaspekte von Weide- und Freilandhaltung

9. Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Entwesung

Desinfektions- und Reinigungsmittel und -geräte, Reinigungs- und Desinfektionsverfahren, Sterilisationsverfahren, Entwesungsverfahren

10. Maßnahmen zur Vorbeuge von Seucheneinschleppung und Erregeranreicherung auf Betriebsebene, Erzeugergemeinschaftsebene, nationaler und internationaler Ebene

11. Tierkörperbeseitigung und -verarbeitung

12. Tiertransporthygiene

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Fahrzeugtechnik, See- und Lufttransport, Versorgung während des Transportes, Tierschutz im Tiertransport, Transportvorbereitung, Transport und Fleischqualität, Belastungsfaktoren beim Transport

13. Grundlagen der EDV-gestützten Bestandsführung und -kontrolle sowie der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) Stallbelegungsverfahren, Tierzukauf, SPF- und Gnotobiotentechniken, Quarantäneverfahren, Aufzuchtverfahren, Impfstrategien auf Einzeltier-, Herden-, und Populationsniveau, Reproduktionsmanagement, Techniken in der Tierhaltung (Melkroboter, Abruffütterung, Sensortechnik in der Tierüberwachung), Grundlagen von Qualitätssicherungssystemen (ISO, GLP, GVP, o.ä.)
 14. Grundsätze der Leistungs-, Gesundheits- und Hygieneanalyse im Rahmen der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung, der landwirtschaftlichen Eigenkontrolle und der amtlichen Überwachung.
 15. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere zu Tierschutz, Tierhaltung, Tierhygiene, Tiertransport, Tierkörperbeseitigung, Umweltschutz (Emissionsrecht, Bodenrecht, Wasserrecht, DüngVO), Baurecht 8, Genehmigungsverfahren für Tierhaltungen, Seuchenprophylaxe (DVG-Desinfektionsmittellisten, Vorratsschutz und Entwesung), Arbeitsschutz (Biosstoffverordnung, Laborsicherheitsstufen, GefahrstoffVO, GefahrstofftransportVO)
- V. Weiterbildungsstätten:
1. Institute für Tierhygiene an den tierärztlichen Bildungsstätten sowie entsprechende Institute der landwirtschaftlichen Bildungsstätten,
 2. zugelassene Tiergesundheitsdienste und öffentliche Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder,
 3. zugelassene Praxis oder Klinik eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes,
 4. andere Institute des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.

ANHANG

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens 500 Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Verrichtungen werden in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich individuell mit dem Weiterbildungsermächtigten erarbeitet und zu Beginn der Weiterbildung von der Kammer bestätigt. Diese müssen sich zu annähernd gleichen Teilen auf den unter IV. genannten Wissensstoff verteilen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen 15 ausführliche Berichte entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anlage 2: Muster "Verrichtungen"

Die tabellarische Dokumentation der Verrichtungen ist vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender Weiterbildungsstätte

LFD. NR.	DATUM	FALL-NR.	TIERART	VERRICHTUNG
1				
2				
[...]				
500				

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster "ausführlicher Bericht"

Es sind 15 ausführliche Berichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.